



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gegen das verrotzte Gefindel unsrer Tage, und wir halten es für eine schwere Unterlassungssünde, die sich jetzt schon empfindlich rächt, daß man diesen Zuständen so lange zugeesehen hat, ohne mit den wuchtigsten Abwehrmitteln dagegen vorzugehen. Oder ist wirklich die Rüstkammer der Strafgesetzgebung erschöpft? Wir glauben das nicht, zum Glück ist das neue Reich noch nicht auf dem Standpunkte altersschwacher und absterbender Staaten angelangt, die dem ersten aller Staatszwecke, der Verwirklichung des Rechtsschutzes, nicht mehr genügen können. Der deutsche Staat ist noch kräftig genug, um die Messerhelden im Zaume zu halten, er muß nur von seiner Kraft den entsprechenden Gebrauch machen, unbekümmert um die Vorurteile, die ihm vielleicht bei mattherzigen Menschen noch entgegenstehen, und wir meinen, daß es dazu die höchste Zeit sei.

Die Reichsgesetzgebung hat das große Werk der Sozialreform durch ihre unermüdlige Thätigkeit soweit gefördert, daß wohl nach Abschluß der Alters- und Invalidenversicherung für einige Zeit Halt gemacht werden wird. Die Militär- und Steuergesetzgebung ist durch die in den letzten Jahren erlassenen Gesetze gleichfalls so ausgebaut worden, daß große, die Kraft der gesetzgebenden Gewalten ganz in Anspruch nehmende Gesetze für die nächsten Jahre kaum zu erwarten sind; es ist deshalb für die Abänderung der Strafgesetzgebung und die hiermit in engstem Zusammenhange stehende Regelung des Strafvollstreckungswesens Zeit genug vorhanden, und es wäre bedauerlich, wenn sie nicht benutzt würde, um das Verbrechertum in wirksamerer Weise zu bekämpfen. Bei Abfassung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich stand man noch vielfach unter der Herrschaft einer Schule, die in der Festsetzung milder Strafen nicht weit genug gehen konnte; die Erfahrungen, die man seitdem gemacht hat, lassen hoffen, daß man den damals begangenen Fehler nicht wiederholen werde. Möchte aber die Gesetzgebung nicht vergessen, daß auch für den Rechtsschutz der Gesellschaft das alte Sprichwort gilt: Bis dat qui cito dat.



Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands.

Von R. Pape.



and in Hand mit der Umgestaltung, die das ganze deutsche Reich in jeder Beziehung hat durchmachen müssen, geht die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten, aus denen unser Vaterland zusammengesetzt ist. Erst wenn man sich von der letztern ein hinreichend klares Bild gemacht hat, kann man die erstere völlig verstehen und sich ein sicheres Urteil darüber bilden. Auf den Landerwerbungen

der Einzelstaaten, auf der Vergrößerung und Verminderung ihres Gebietes beruht nicht nur wesentlich ihre Macht, die politische Bedeutung, die sie in Fragen der innerdeutschen und der großen europäischen Politik beanspruchen durften, sondern diese Gebietsentwicklung hat auch in hervorragendem Maße die Entscheidung der Frage über die Führerschaft in Deutschland mit herbeigeführt. Alle nur einigermaßen mächtigen Fürstenhäuser haben darnach gestrebt, diese Führerschaft in einem möglichst großen Teile unsers Vaterlandes an sich zu bringen; manche erlauchten Geschlechter haben in diesen Bestrebungen mehr oder weniger bedeutende Erfolge zu verzeichnen gehabt. In den Jahrhunderten, die auf den Sturz der Hohenstaufen, der zugleich den Verfall der Macht des mittelalterlichen Reiches bezeichnete, folgten, geschah das meistens in der Weise, daß die Kaiser, die man mit Vorliebe aus den kleinen Häusern wählte, ihre Stellung benutzten, um sich eine möglichst große Hausmacht zu schaffen, mit der sie dann auf die schwächeren Fürsten einen thunlichst starken Druck ausüben konnten. Die meisten Kaiser haben jedoch mit dieser Politik weder etwas Bedeutendes, noch namentlich etwas Dauerndes für ihr Haus und ihre Stammlande erreicht, so z. B. Adolf von Nassau und Ludwig von Baiern. Zeitweilig blendend waren die Erfolge dieser Politik bei dem Hause Luxemburg-Böhmen; Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Niederlausitz, die Mark Brandenburg und zeitweilig die Oberpfalz waren in rascher Folge an dieses Haus gefallen. Aber seine Größe verschwand ebenso schnell wieder, wie sie entstanden war. Einen dauernden Erfolg bei solchen Bestrebungen hatte nur die zähe Politik des Hauses Habsburg.

Die Habsburger vereinigten nicht nur mit dem Stammbesitze ihres Hauses fast das ganze Erbe der Lützelburger, mit Ausnahme der Mark Brandenburg, sondern zweimal waren sogar Fürsten dieses Hauses nahe daran, sich zu wirklichen Alleinherrschern im Reiche zu machen. Als Karl V. den schmalkaldischen Bund niedergeworfen und zersprengt hatte, schien für eine Zeit lang die Selbständigkeit der Reichsfürsten gebrochen und die Kaisermacht fast unbeschränkt geworden zu sein. Als Ferdinand II., durch die siegreichen Truppen Wallensteins auf den Gipfel der Macht erhoben, das Restitutionsedikt erließ, als sein Feldherr die bekannten Aussprüche that, man müsse den Kurfürsten ihre „Gasthütel“ abziehen, und gleichwie in Spanien und Frankreich nur ein König sei, so solle hinfort in Germanien auch nur Einer herrschen, da schien dem Hause Habsburg das große Werk, Deutschland ganz unter sein Szepter zu bringen, gelungen zu sein.

Welche Umstände beide Male diese hochfliegenden Pläne scheitern machten, ist aus der allgemeinen Weltgeschichte bekannt genug. Dennoch war die Stellung, die das Erzhaus dem Reiche gegenüber erlangt hatte, stark und mächtig genug, um zu bewirken, daß die Leitung Deutschlands, insoweit von einer solchen bei einem so schwerfälligen Körper, wie das alte Reich und wie später der deutsche Bund es war, überhaupt die Rede sein kann, noch mehr als zwei Jahrhunderte lang fast stets in den Händen Österreichs lag. Wenn schließlich jedoch

Österreich ganz aus Deutschland ausscheiden mußte, so wurde dieses Ausscheiden nicht etwa durch die willkürliche Politik eines einzelnen Staates, nicht durch die wenn auch noch so feinen Berechnungen eines Staatsmannes, nicht durch die glänzenden Waffenerfolge Preußens im Jahre 1866 allein herbeigeführt sondern es war wesentlich mit eine Folge der Gebietsentwicklung des Kaiserstaates. Die Lösung des Bandes, welches diesen Staat mit dem übrigen Deutschland verband, war ja schließlich eine gewaltsame; aber man darf wohl mit Recht sagen, Österreich wäre niemals mit Gewalt aus Deutschland hinausgedrängt worden, wenn es nicht schon vorher in Bezug auf sein Gebiet mehr oder weniger aus Deutschland „hinausgewachsen“ gewesen wäre, wie es H. v. Treitschke sehr treffend bezeichnet.

Alle auch nur einigermaßen bedeutenden übrigen Fürstenhäuser Deutschlands haben in gleicher Weise darnach gestrebt, ihre Länder zu vergrößern und die durch solche Vergrößerungen erlangte Machterweiterung dann zu benutzen, um die schwächeren Nachbarn, namentlich die teuern Vettern, in eine möglichst große Abhängigkeit von sich zu bringen. Der Erfolg war sehr verschieden. Die glänzendsten Ergebnisse in dieser Beziehung erzielte das Haus Wittelsbach. Seine Machtstellung war daher eine bedeutende, namentlich in den Zeiten des Rheinbundes und des Wiener Kongresses. Noch im Jahre 1866, kurz vor Ausbruch des Krieges, bot Preußen Baiern eine führende Stellung in Süddeutschland an. Von den andern kleinern Dynastien war keine mächtig genug, eine solche Stellung, nach der doch alle trachteten, auch nur in sehr beschränktem Maße einzunehmen.

Wenn Preußen allein fähig und imstande war, die Leitung Deutschlands, die es seit mehr als zwanzig Jahren errungen hat, in seine starke Hand zu nehmen, so haben natürlich eine Menge Umstände zusammenwirken müssen, um das herbeizuführen. Von unberechenbarer Wichtigkeit dabei waren die Persönlichkeiten, die Fürsten, Feldherren, Staatsmänner, die für die Größe dieses Staates gearbeitet haben; nicht unberücksichtigt dürfen auch die Vorgänge bleiben, die man als Zufälligkeiten oder als Schickungen der göttlichen Vorsehung auffassen kann. Aber von ganz besonderer Bedeutung für den Verlauf der preußischen Geschichte ist die eigentümliche Gebietsentwicklung, welche der Hohenzollernstaat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens durchgemacht hat. Ohne diese hätte Preußen niemals seinen deutschen Beruf erfüllen können.

Es war in Deutschland, besonders in den Mittelstaaten, lange Zeit Gebrauch, immer nur von den verschiedenen deutschen Stämmen und von ihren berechtigten Eigentümlichkeiten zu reden. Der letztere Ausdruck findet sich zum erstenmale amtlich in den von Schloß Babelsberg am 3. Oktober 1866 datirten Besitzergreifungspatenten, durch die Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt dem preußischen Staate einverleibt wurden und ist dadurch geradezu ein geflügeltes Wort geworden. Zu den Zeiten des Rheinbundes und nach den Befreiungs-

kriegen war man sogar noch weiter gegangen und hatte aus den Stämmen gleich verschiedene Nationen gemacht. Bekannt ist ein Ausspruch des Königs Friedrich von Württemberg, der zwischen der bairischen und preussischen „Nation“ keinerlei Zusammenhang finden konnte. Sene Könige und Fürsten von Napoleons Gnaden liebten es sogar, ihre Länder als Reiche zu bezeichnen und bezeichnen zu hören; noch heute heißt in Baiern die gesetzgebende Körperschaft, die dem Oberhause oder dem Herrenhause des Landtages entspricht, die Reichsratskammer. Solche Bezeichnungen nimmt heutzutage auch wohl der eingefleischteste Partikularist nicht mehr ernsthaft. Aber über die „Stämme“ und ihre „berechtigten Eigentümlichkeiten,“ mit denen namentlich in den sechziger Jahren ein so heilloser Unfug getrieben wurde, herrschen in unzähligen Köpfen noch die wunderbarsten Begriffe, die unklarsten Vorstellungen. Es ist das auch gar nicht so überraschend, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Denn eine geraume Zeit hindurch war es fast offen ausgesprochener Grundsatz der Regierungen in den Mittel- und Kleinstaaten, den Untertanen weiß zu machen, daß die Bevölkerung jedes noch so kleinen Ländchens einen eignen deutschen Stamm vorstelle. Hierauf begründeten die kleinen Dynastien nicht bloß ihre Berechtigung zur Existenz, zur Selbständigkeit ihrer Staaten, zur völligen Souveränität, sondern sie wiesen sogar daraus nach, daß ihr Vorhandensein für das Heil Deutschlands notwendig sei, daß es auf einem tiefgefühlten Bedürfnisse des ganzen Vaterlandes beruhe. Was man dem guten deutschen Michel, groß und klein, Menschenalter hindurch so einpaukte, was er in der Jugend in hohen und niedern Schulen lernen mußte, was ihm in reiferem Alter in Zeitungen, Reden, Loyalitätsadressen als unumstößliche Wahrheit hingestellt wurde, das glaubte er anstands- und kritiklos. Die Notwendigkeit der vielen Fürstenhäuser und der dadurch herbeigeführten Zersplitterung des Ganzen wurde in Tausenden von Köpfen gewissermaßen Glaubenssatz. Schiller und Goethe führten hierauf die Verbreitung von Kunst und Wissenschaft in Deutschland zurück. Große Gelehrte und kleine Köpfe bewiesen die Wahrheit dieser grundverkehrten Anschauung durch das Beispiel Griechenlands, dessen Zerstückelung auch so segensreiche Folgen gehabt haben sollte. Die unbestreitbare Folge, welche die Zerrissenheit jenes sogenannten klassischen Landes für seine Bewohner hatte, daß die Griechen nämlich mehr als zweitausend Jahre lang mißhandelte Sklaven fremder Nationen gewesen sind, durfte natürlich nicht erwähnt werden. Daß es den partikularistischen Interessen der Dynastien entsprach, solche Anschauungen unter dem Volke zu verbreiten, läßt sich erklären; daß es aber Leute giebt, die auf eignes Urteil und selbstständiges Denken Anspruch machen und doch solche Behauptungen noch heute nachsprechen, läßt sich schwer begreifen.

Nichts ist ungeschichtlicher als die Ansicht, daß das Entstehen, die Bildung und die Entwicklung der Einzelstaaten Deutschlands und damit ihre Daseinsberechtigung auf der uralten Teilung der deutschen Nation in Stämme beruhe.

Daß die Deutschen von jeher in Stämme geteilt gewesen sind, und daß diese ihre Besonderheiten gehabt haben, ist richtig. Die Grenzen der von ihnen eingenommenen Landgebiete lassen sich bis auf den heutigen Tag noch durch die Begrenzung der verschiedenen Dialekte wenigstens annähernd nachweisen und feststellen. Ebenso ist es richtig, daß es einst eine Zeit gegeben hat, wo die von Einzelfürsten beherrschten Gebiete sich mit den Wohnsitzen der Einzelstämme einigermaßen deckten. Unter den Kaisern aus dem sächsischen und dem saalfränkischen Hause spricht man ja mit einem gewissen Rechte von den großen Stammesherzogtümern Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben und Lothringen. Bei dieser Einteilung sind jedoch z. B. die Alemannen, die Thüringer, die Hessen, die Friesen, die doch unzweifelhaft uralte Sonderstämme waren, ohne weiteres andern Stämmen zugezählt; die Bewohner des Herzogtums Lothringen dagegen können unmöglich als ein einheitlicher Stamm angesehen werden. Zu der Zeit jedoch, als das erlauchte Kaisergeschlecht der Staufer unterging, waren diese Stammesherzogtümer sämtlich zertrümmert, zerstückelt und in eine zahllose Menge kleiner Gebiete auseinandergefallen. Außerdem hatten sie doch nur den Teil Deutschlands umfaßt, der westwärts von der Elbe und Saale lag. Die weiten Lande jenseits der Elbe, an der Oder und der Weichsel, bis über die Memel hinaus, die in der Völkerwanderung von den Germanen geräumt und von den nachdringenden Slawen eingenommen waren, und die dann mit Schwert und Pflugsschar für das Deutschtum zurückerobert wurden, finden bei dieser Stammeseinteilung einfach keinen Platz. Die durch Krieg und Arbeit abgehärteten und gestählten kerndeutschen Bewohner von Brandenburg und Schlesien, Mecklenburg, Pommern und Preußen, die in der Zeit der schwersten Not unser Volkstum hochgehalten und gerettet haben, würden dann eigentlich und richtig gar nicht zu Deutschland gehören. Derartige Ansichten, die namentlich das im Jahre 1820 auf Betreiben des Königs Wilhelm von Württemberg erschienene „Manuskript aus Süddeutschland“ in der schroffsten Weise aussprach, spuken noch heutzutage in manchen Schwaben- und andern Köpfen. Berechtigt und begründet sind sie aber in keiner Weise.

Die Entwicklung der Einzelstaaten Deutschlands in der Neuzeit hat mit der alten Scheidung der germanischen Stämme gar nichts zu thun. Von allen den Staaten, die jetzt das deutsche Reich bilden, ist nicht einer, der sich mit Recht als den Vertreter einer der uralten Völkerstämme Germaniens ausgeben könnte. Die größern Staaten sind aus mehreren Stämmen zusammengesetzt, und die kleinern sind höchstens Bruchstücke irgend welcher Stämme. Bei der Bildung derselben haben altberechtigte Stammeseigentümlichkeiten so gut wie gar keine Rolle gespielt. Dynastische Interessen in erster Linie, Erbschaften, Heiraten, Zufälligkeiten aller Art, nicht am wenigsten die nackte Gewalt haben die Zusammensetzung der deutschen Staaten herbeigeführt. Das durfte man aber doch den „Untertanen“ nicht sagen; darum suchte man die klägliche Blöße

mit jenem geschichtlich sein sollenden Mäntelchen von uralten, berechtigten Eigentümlichkeiten der Stämme zu decken. Daß Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe, Reuß ä. L. und Reuß j. L. verschiedene Gesetze und Verwaltungseinrichtungen haben, ist richtig. Aber daß man diese Besonderheiten mit der pietätvollen Ehrfurcht ansehen soll, die man allem entgegenbringt, dem die Geschichte ihre Weihe gegeben hat, ist doch zu viel verlangt. Die Bewohner des bairischen Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, des größten Teiles von Württemberg, der Fürstentümer Hohenzollern sind zwar eines Stammes, aber darum sind sie doch zunächst Baiern, Württemberger und Preußen.

Wie schnell oder wie langsam sich dieses Gefühl der politischen Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein, Glieder eines und desselben Staates zu sein, in den Bevölkerungen der willkürlich zusammengewürfelten Gebiete ausgebildet hat, dafür ist wieder die Gemeinsamkeit oder die Verschiedenheit der Stämme nicht im geringsten maßgebend gewesen. Die Schwaben am Lech und die Franken in den Landen am Main haben sich willig und ruhig und fast ohne jedes Widerstreben der bairischen Regierung gefügt und sind sehr rasch mit der altbairischen Bevölkerung verwachsen. Die rheinfränkischen Bewohner der Pfalz sind bis auf den heutigen Tag noch keine richtigen Baiern. Hierbei darf jedoch der Einfluß der geographischen Lage nicht unterschätzt werden. Die Bewohner der zahlreichen Gebiete und Gebietsstücken, aus denen das heutige Königreich Württemberg zusammengesetzt ist, gehörten zum weit überwiegenden Teile sämtlich dem schwäbischen Stamme an. Das hinderte aber durchaus nicht, daß Jahrzehnte hindurch endlose Zänkereien und Streitigkeiten zwischen Alt- und Neu-Württembergern, gewaltige Stürme, wenn auch nur Stürme im Glase Wasser, alles öffentliche Leben im „schwäbischen Reiche“ ausfüllten. Sogar Uhlant nahm bei diesen Raubalgereien, die den übrigen Deutschen ziemlich unbedeutend, fast lächerlich erscheinen mußten, so leidenschaftlich Partei, daß man fast glauben mußte, das Heil des ganzen, großen Vaterlandes hätte von dem „guten, alten Rechte“ der altwürttembergischen Schreiberzunft abgehungen. Schließlich trug doch überall der Staatsgedanke, die Staatseinheit den Sieg davon, wenn auch die Gegensätze im einzelnen noch bis auf den heutigen Tag fort dauern.

Daß z. B. die Franken in den alten Hohenzollernlanden Ansbach und Bairreuth und in der vormaligen Reichsstadt Nürnberg ebenso zu Baiern gehören, wie die Franken in den frühern Krummstabsländern Bamberg, Würzburg und Aschaffenburg, ist der Bevölkerung bekannt genug. Die Gemeinsamkeit des Stammes ist aber, trotzdem daß diese Gebiete jetzt seit mehreren Menschenaltern demselben Staatswesen angehören, nicht imstande gewesen, die Gegensätze zu verwischen, welche die Verschiedenheit der Religion, der frühern Regierungsform u. s. w. den Bewohnern jener Bezirke aufgeprägt hat. Daß aber gar diese unter bairischem Szepter lebenden Franken mit den rheinischen

Franken gleichen Stammes sind, davon findet sich im Volksbewußtsein keine Spur. Das wissen nur Geschichtskenner. Die politische Zusammengehörigkeit, auch wenn sie schon geraume Zeit gedauert hat, hat zwar gewisse Besonderheiten und Gegensätze, die auf Stammeseigentümlichkeiten beruhen, nicht ausgleichen und verwischen können; das schlagendste Beispiel im ganzen Reiche ist dafür wohl die auffallende Verschiedenheit zwischen den Bewohnern der Rheinprovinz und Westfalens, die doch so unmittelbar benachbart sind und so ungeheuer viele gemeinsame Interessen haben. Aber eben so wenig wie die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Staate die Stammesverschiedenheiten aufgehoben hat, eben so wenig hat das Bewußtsein der Stammesgemeinschaft jemals lange Stand gehalten gegen eine politische Trennung, die durch irgend welche Ursachen herbeigeführt wurde. Das schlagendste Beispiel dafür bieten wohl die ehemals kursächsischen Bewohner der preußischen Provinz Sachsen und die des jetzigen Königreichs Sachsen. Die Gemeinschaft des Stammes hindert durchaus nicht, daß die einen sich völlig als Preußen, und nur die andern sich als Sachsen fühlen.

Eine Darstellung der Gebietsentwicklung der wichtigern Staaten Deutschlands in der Neuzeit, d. h. in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten, fällt also wesentlich zusammen mit der Geschichte der wichtigern Fürstenhäuser, die an der Spitze von mehr oder weniger großen Teilen unsers Vaterlandes und unsrer Nation gestanden haben und noch stehen. Ihr Emporkommen, ihr Sturz oder ihr Aussterben, Heiraten und Erbverbrüderungen, glückliche oder unglückliche Kriege mit ihrem Gefolge von Eroberungen oder Landverlusten, die mehr oder weniger große Geschicklichkeit und Thatkraft von Fürsten, Diplomaten und Gesandten bei Verträgen und Friedensschlüssen, Gunst- und Gnadenbezeugungen, Launen und Willkürlichkeiten der Kaiser und andrer Machthaber, Vergewaltigungen aller Art, Mediatisirungen, Säkularisirungen, Inkorporirungen, Annexionen, diese Dinge hauptsächlich und daneben tausenderlei andre Umstände und Zufälligkeiten, welche fast in jedem Falle auf die wirklichen und vermeintlichen Interessen der Dynastien zurückzuführen sind, haben ausschlaggebend auf die Gebietsentwicklung der deutschen Staaten eingewirkt. Die geschichtlich begründete Verschiedenheit der einzelnen Stämme unsrer großen Nation und ihre berechtigten Eigentümlichkeiten haben in den großen Umgestaltungen, die unser Vaterland in dieser Beziehung durchgemacht hat, in den letzten drei Jahrhunderten kaum in irgend einem Falle eine auch nur nennenswerte oder gar eine bedeutende Rolle gespielt. Als Aushängeschild, als fadenscheiniger Vorhang, hinter dem sich der kleinlichste und engherzigste Partikularismus, die nackteste Selbstsucht und der rücksichtsloseste Eigennuß bequem verbergen ließen, haben sie lange und oft genug dienen müssen. Solche Schlagwörter ließen sich gut gebrauchen, wenn es galt, im Interesse der regierenden Häuser die einzelnen Zweige unsrer großen Volksstammes gegen einander zu

verheizen und zu Streit und Krieg anzuspornen. Es ist wirklich die höchste Zeit, daß diese hohlen Redensarten von den verschiedenen deutschen Stämmen und ihren uralten, geschichtlich berechtigten Besonderheiten und Gegensätzen, die längst jeden Sinn und jede Bedeutung verloren haben, und die auf die Entwicklung Deutschlands in der Neuzeit kaum eine Spur von Einfluß gehabt haben, einmal ganz aufhören oder wenigstens doch nicht mehr von Männern gebraucht werden, die darauf Anspruch machen, Verständnis für geschichtliche Vorgänge und eignes politisches Urtheil zu haben. Wenn Polen, Dänen und Franzosen, ich meine wirkliche, echte, nicht jene albernen und verächtlichen Thoren oder abtrünnigen Verräther mit gut deutschem Namen und von gut deutscher Abstammung, die es lieben, ihrer jämmerlichen Persönlichkeit durch slavischen, skandinavischen oder gallischen Firniß einen vermeintlichen Glanz zu geben, wenn jene Fremden, die in unserm Reichsgrenzen leben, auf Grund ihrer Nationalität Gegner des Reiches sind, so läßt sich das verstehen und begreifen, ja von ihrem Standpunkte aus gewissermaßen begründen und rechtfertigen. Nicht etwa als ob einem ehr- und vaterlandsliebenden Deutschen jemals der Gedanke kommen könnte, den sogenannten nationalen Ansprüchen jener Ausländer auch nur um eines Fingers Breite nachzugeben. Daß solche Angehörige fremder Nationalitäten auf unserm heimatlichen Boden wohnen, beruht auf geschichtlichen Ereignissen und Umständen, an denen das jetzt lebende Geschlecht nichts ändern kann; ihre Zugehörigkeit zum Reiche, ihr Verbleiben dabei ist eine politische Nothwendigkeit. Bei dem Ringen der Völker um politisches Dasein, um nationale Selbständigkeit gilt es, entweder Hammer oder Ambos sein. Unser Vaterland hat Jahrhunderte lang die letztere Rolle spielen müssen und unsäglich schwer gelitten unter den Schlägen des auswärtigen Hammers. Es war wirklich die höchste Zeit, daß die Rollen einmal vertauscht wurden, und daß man den Fremden gegenüber, die sich auf unserm heimatlichen Boden eingemischt haben, nach dem Grundsatz verfuhr, den ein Spottvers aus der Zeit der Befreiungskriege, der sich auf Napoleon bezieht, kurz in folgenden Worten zusammenfaßt:

Du hast uns nun genug geknufft;
Man wird dich wieder knuffen, Schuft!

Wollen aber die Ausländer, die früher stets unsre Nationalität mißachtet und mißhandelt haben, sich der Herrschaft des deutschen Geistes und des deutschen Schwertes nicht fügen, wollen sie nicht deutsche Gesittung und Gesinnung annehmen, so kann man ihnen nur wohlmeinend anheimgen, andre Länder aufzusuchen, wo sie die Befriedigung ihrer angeblich berechtigten nationalen Ansprüche und Forderungen finden. Deutschland kann ihrer entraten und wird es gern thun.

Doch, wie gesagt, das Hoehen der Angehörigen fremden Nationen auf ihr eignes, gesondertes Volkstum läßt sich erklären und würdigen. Wenn aber Leute, die sich zu Vertretern kerndeutscher Volksstämme aufwerfen und sich stets

dafür ausgeben, die gern die „reindeutschen“ Bevölkerungen der Mittel- und Kleinstaaten in schroffen Gegensatz stellen zu dem eigentlich slawischen und nur oberflächlich germanisirten Osten, wenn bairische, schwäbische, sächsische und welfische Partikularisten immer und immer wieder das „uralte, historisch begründete, unveräußerliche“ Recht der einzelnen deutschen Stämme auf Absonderung, auf Selbständigkeit im Munde führen, nur um das Gefüge des jungen Reiches zu lockern und den führenden Staat zu verdächtigen und zu schädigen, so verdient ein solches Verhalten eine ganz andere Beurteilung. Daß die Zerrissenheit und Zersplitterung unsers Vaterlandes unsre ganze Nation dem Verderben und dem Untergange nahe gebracht hat, ist zweifellos. Daß diesem Zustande, der unser Volkstum der Vernichtung entgegenzuführen drohte, ein Ende gemacht werden mußte, und zwar um jeden Preis, nötigenfalls auch mit Gewalt, mit Blut und Eisen, das kann eben so wenig jemand leugnen, der ein Herz für sein Land und einen offenen Sinn für seine Daseinsbedingungen hat. Wenn wirklich die deutschen Stämme zu diesem Zwecke einige ihrer Eigentümlichkeiten und Besonderheiten auf dem Altare des Vaterlandes hätten opfern müssen, nun, so mußte eben dieses Opfer zum Heile des großen Ganzen gebracht werden. Aber das ist niemals und von keiner Seite verlangt worden. Daß die Aufrechterhaltung und Wahrung der Stammeseigentümlichkeiten, so weit sie berechtigt, d. h. so weit sie geschichtlich begründet sind, sich sehr wohl mit einer straffen Staatseinheit verträgt, dafür giebt es keinen schlagenderen Beweis als die mehr als zweihundertjährige Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates. Die Brandenburger, die Pommern, die Schlesier, die Westfalen und die Rheinländer, die Bewohner der Provinzen Preußen und Sachsen und der neuen Provinzen haben durchaus und in jeder Weise unbeeinträchtigt ihre Stammeseigentümlichkeiten behalten können und dürfen, aber das hat niemals gehindert, daß sie echte Preußen und zugleich treue Deutsche waren und sind. Den Fürstenthäusern, die durch ihren „gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel,“ um einen Ausdruck Bismarcks zu gebrauchen, unser Vaterland so lange und so schwer geschädigt haben, sind allerdings nach dieser Richtung hin einige Opfer zum Besten des Vaterlandes zugemutet worden, aber auch keine schwereren, als unumgänglich notwendig waren, und als sie recht wohl bringen konnten. Die Behauptung aber, daß Preußen die einzelnen deutschen Stämme sämtlich vergewaltigen, knechten, horuffizieren, uniformiren wolle, und wie die Schlagwörter alle weiter heißen, ist einfach eine entweder bewußte oder unbewußte Unwahrheit. Die Zahl derer, welche sich durch diese völlig unbegründeten Stichwörter blenden lassen, ist ja, Gott sei Dank, nicht mehr groß, sie verringert sich immer mehr, und die meisten von ihnen, die diese hohlen Redensarten gedankenlos nachsprechen, darf man nicht in zu hohem Maße dafür verantwortlich machen: sie plappern eben gedanken- und kritiklos das nach, was man ihnen in ihrer Jugend, zu den

Zeiten des seligen Bundestages, vorgeredet hat. Nicht vielen kräftigen Geistern ist es gegeben, die Fesseln, die Unverstand und vielleicht absichtliche Fälschung der Geschichte dem jugendlichen Geiste angelegt haben, ganz abzuwerfen. Das Gebahren aber jener Heizer und Treiber, jener verbissenen Partikularisten, jener offenen Preußen- und verkappten Reichsfeinde, die um kleinlicher Interessen willen oder vielleicht gar aus Haß und Bosheit immer von neuem die alte Zwietracht unter den Deutschen anzufachen streben, kann nicht scharf genug gebrandmarkt werden. Jeder Vaterlandsfreund kann nur wünschen, daß diese würdigen Herren samt ihren polnischen, dänischen und französischen Freunden, deren Genossenschaft sie hinreichend kennzeichnet und richtet, ihren Wohnsitz nach irgend einer überseeischen Küste verlegen. Das Vaterland kann auch sie entbehren. Denn wer nicht treu zu Preußen hält, dem Kerne, der Grundlage und der Stütze der neugeeinten Nation, der hält auch nicht treu zum Reiche, nicht treu zu Deutschland.

Derjenige Staat, der von 1815 bis 1866, zu den Zeiten des seligen Bundestages, es liebte, den höchst uneigennütigen Beschützer der sogenannten Einzelstämme und ihres berechtigten Sonderlebens bis zu den kleinen und allerkleinsten hinab zu spielen, d. h. der in Wirklichkeit sich bemühte, die Zerspaltung und die Uneinigkeit der Einzelstaaten, diesen Fluch unsers Vaterlandes, aufrecht zu erhalten und zu verewigen, war Osterreich. Allerdings hatte Osterreich in seiner eignen Politik niemals auch nur die geringste Rücksicht auf die widerstrebendsten Nationalitäten, ihre Gegensätze und ihre Bedürfnisse genommen, geschweige denn, daß es sich um solche Kleinigkeiten wie Stammeseigentümlichkeiten hätte kümmern können. Wo die Interessen Osterreichs, d. h. die Interessen der Dynastie und der herrschenden Kasten, nämlich des hohen Adels und der Geistlichkeit, in Frage kamen, da hatten die tiefsten nationalen Interessen, die höchsten nationalen Güter der Völker niemals auch nur die geringste Rolle spielen dürfen, und wenn sich einmal eine Stimme dafür erhoben hatte, so war sie immer sofort mit Gewalt zum Schweigen gebracht worden, so lange die Gewalt vorhanden gewesen war. Das hätte eigentlich jeder denkende Geschichtsforscher, jeder scharfblickende Politiker wissen müssen, und diese Kenntnis der altüberlieferten habsburg-lothringischen Haus- und Staatspolitik hätte besonnene Männer eigentlich schwankend machen müssen in dem festen Glauben an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit dieser Beschützerrolle, hätte auch vertrauensselige Leute etwas kopfscheu und unsicher machen sollen in der Überzeugung, daß Osterreich diese Rolle als Beschützer des berechtigten Sonderlebens der einzelnen deutschen Stämme nur aus reiner Uneigennützigkeit und aus deutschem Patriotismus übernommen habe. Dennoch erhob sich Menschenalter hindurch in Deutschland kaum eine einzige Stimme in diesem Sinne, in den Mittel- und Kleinstaaten gar nicht, aber auch in Preußen eigentlich erst dann, als die Vorgänge in Warschau, bei Bronzell und in Olmütz wenigstens einer

Reihe von urteilsfähigen Persönlichkeiten gerade in den maßgebenden Kreisen die Augen geöffnet hatten.

Wie mögen die Fürsten Wolfgang Klemens von Metternich und Felix von Schwarzenberg, die Grafen von Rechberg und von Mensdorff-Pouilly und hundert andre minder hervorragende Minister und Diplomaten der Hofburg sich ins Fäustchen oder auch nach römischer Augurenart einander angelacht haben, wenn immer aufs neue der deutsche Michel auf diese mit echt-österreichischem Biedersinn hingehaltene Lockspeise hineinfiel, wenn immer aufs neue die deutsche Nation mit echt wienerischer Gemütlichkeit über den Löffel barbiert wurde, ohne auch nur das Gesicht dabei zu verziehen. Der höchste Triumph der schlauen k. k. Staatskunst war aber der, daß sogar Preußen fast ein halbes Jahrhundert lang, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, sich von dieser Politik hatte nasführen lassen, und daß diese systematische Majorisirung von vielen Kreisen, besonders von der konservativen Partei, in der damals doch das alte Preußentum am reinsten vertreten war, als höchste Weisheit gepriesen wurde.

Thatächlich hat Osterreich, von den Zeiten des Wiener Kongresses an bis zu der „großen preussischen Woche“ im Jahre 1866, in der die Krieger Preußens auf den blutigen Gefilden Böhmens das Band, das zum Schaden beider Reiche den Kaiserstaat allzu enge mit Deutschland verband, mit blankem Stahle durchhieben, nichts gethan, als eine Einigung Deutschlands auf jede mögliche Weise und durch alle denkbaren Mittel verhindert. Zum Heile des deutschen Volkes hat der Staat, dessen Fürsten Jahrhunderte lang als des heiligen römischen Reiches Oberhäupter die Krone Karls des Großen getragen hatten, niemals auch nur das Geringste gethan, aber stets das, was von andrer Seite, namentlich von seiten Preußens, zum Besten der Nation geplant war, gehindert, so lange es in seiner Macht stand. Der einzige Anlauf, den Osterreich scheinbar gemacht hat, um eine größere Einigung des zerfahrenen und jammervollen Bundes herbeizuführen, der Frankfurter Fürstentag von 1863 mit dem Entwurfe einer angeblichen Bundesreform, hatte in Wirklichkeit nur den Zweck, die Leitung der deutschen Angelegenheiten noch mehr in seine Hand zu bringen, Preußen noch mehr in die zweite Stelle zu drängen, die Abhängigkeit der Mittel- und Kleinstaaten noch zu vergrößern und dadurch die Macht Deutschlands noch mehr für das habsburgische Sonderinteresse auszunutzen, als es bisher schon der Fall gewesen war. Wie kläglich dieser Versuch scheiterte, ist an einer andern Stelle geschildert worden.*)

Dagegen hatte sich Osterreich und das Haus Habsburg unleugbare Verdienste um die Dynastien der Einzelstaaten erworben, die Hohenzollern natürlich ausgeschlossen. Es hatte im Vertrage zu Ried (8. Oktober 1813) Baiern nicht nur seine volle Souveränität gewährleistet, sondern auch alle die Gebiete,

*) Pape, Vom alten zum neuen Reich, S. 141 f., S. 166 ff.
Grenzboten IV. 1888.

die der Preis des schmählichen Bündnisses mit Frankreich gewesen waren, oder es hatte ihm doch für alle etwaigen Abtretungen gleichwertige Entschädigungen zugesichert. Nach diesem Muster waren auch die Verträge mit den meisten übrigen Rheinbundsstaaten abgeschlossen worden. Hierdurch hatte Österreich zwar schon im voraus eine wirkliche Einigung Deutschlands verhindert, wie das in dem Buche, auf das eben hingewiesen ist, näher dargelegt ist; aber hierdurch hatte es den Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten das Kleinod gerettet, um deswillen so viel Treulosigkeit, so schwarzer Verrat am Vaterlande, so beschämende Niederträchtigkeiten, so rechtswidrige Vergewaltigungen vorgekommen waren, nämlich die unbeschränkte Souveränität. Noch größere Verdienste hatte es sich um die Erhaltung der albertinischen Wettiner in dem frühern Kurfürstentume, dem jetzigen Königreiche Sachsen erworben. Es verhinderte auf die Gefahr eines großen Krieges hin (Kaiser Franz wollte ja lieber schießen lassen, als die Entsetzung dieser Dynastie zugeben), daß an dem Könige von Sachsen die gerechte Strafe vollzogen wurde, die der Aufruf von Kalisch den Rheinbundsfürsten angedroht hatte, welche noch fernerhin auf seiten des Erbfeindes kämpfen würden. Darin, daß der sächsische König wenigstens mit dem Verluste etwa der Hälfte seines Landes gestraft wurde, willigte Kaiser Franz auch nur in der festen, allerdings fehlgeschlagenen Erwartung, daß die getrennten Teile dieses Landes bald wieder vereinigt werden würden. Gegenüber einem auswärtigen Diplomaten, der mit der Teilung nicht einverstanden war, that er ja den Ausspruch in seinem „gemütlichen“ Deutsch: „Nu, was bruddeln S' mit'm Kopp? Wird es getrennt, kommt es halt zuerst wieder z'samm!“

Den Dank, auf den das Erzhaus dafür Anspruch machen konnte, daß es ihr Bestehen und ihre Souveränität gerettet hatte, bewiesen die deutschen Fürsten durch eine unbedingte Nachgiebigkeit, Willfährigkeit und Gefolgschaft, unbedingte natürlich nur so weit, wie ihre Sonderinteressen, namentlich die unbeschränkten Rechte ihrer Kronen, nicht angetastet wurden. Von Übergriffen Österreichs in dieser Beziehung hatten sie nicht viel zu fürchten; die Zeiten des vorigen Jahrhunderts, in denen die unruhige, ländergierige Politik Kaiser Josefs II. alles aufgeboten hatte, um namentlich Baiern, wo möglich auch noch Württemberg dem Kaiserstaate einzuverleiben, waren vorüber, und es war nicht so leicht zu befürchten, daß sie jemals wiederkehren würden.

Die Kreise der klein- und mittelstaatlichen Beamten folgten dem Antriebe, der von seiten der Höfe gegeben wurde, und zeigten meist eine ausgesprochene Vorliebe für Österreich, schon um sich nach oben hin beliebt zu machen, während es in den meisten dieser Hof- und Regierungskreise geradezu zum guten Tone gehörte, von Preußen möglichst geringschätzig und mißachtend zu reden, es zu verkleinern und herabzusetzen und ihm überall entgegenzuarbeiten, so weit die gewöhnlich ziemlich beschränkten Mittel es gestatteten.

Diese preußenfeindliche und österreichfreundliche Strömung wurde nach Kräften gefördert, verstärkt und vertieft durch die ultramontan gesinnte katholische Geistlichkeit, und darüber wird man sich gar nicht sehr verwundern, wenn man sich in ihre Anschauungen hinein zu denken vermag und sich auf ihren Standpunkt stellt. Viel wunderbarer, ja fast unbegreiflich ist es, daß auch die orthodoxe evangelische Geistlichkeit, namentlich gerade die, die es stets liebte, mit ihrem reinen, unverfälschten Luthertume zu prahlen, besonders in Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Meiningen u. s. w., eine so entschiedne und völlig blinde Parteinahme für den Kaiserstaat an der Donau hegte und zeigte. Diese Erscheinung, die bis auf den heutigen Tag noch hie und da fortbauert, und für die es keinerlei Rechtfertigung giebt, man mag sich nun auf den theologischen Standpunkt stellen oder auf den politischen, insofern er echt evangelisch und gut deutsch ist, läßt sich nur durch den allereinstigsten, kurzichtigsten und verranntesten Partikularismus erklären.

Alle diese bezeichneten Kreise wirkten zusammen, um unter der großen Masse der Deutschen, die Gebildeten nicht ausgeschlossen, und zwar nicht bloß in den Kleinstaaten, sondern zum Teile selbst in Preußen, über Österreich Vorstellungen zu verbreiten, die nichts weniger als der Wirklichkeit entsprechend waren. Da diese irrigen und verkehrten Vorstellungen noch jetzt in manchen Köpfen spuken, so ist es auch heute noch, obwohl sich alle Verhältnisse so sehr geändert haben, vielleicht nicht zwecklos, einige Worte darüber zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)



Die Universitäten im Mittelalter.



Unsre Universitätsgeschichte ist fast ohne Ausnahme — und mit Recht — Spezial- und Lokalgeschichte. Die örtlichen Schicksale sind in ihr die Hauptsache, die Charakteristik der Zustände und die Motivierung der allgemeineren Grundlage derselben tritt dagegen zurück. Und wir dürfen nicht sagen, daß die Verfasser der Spezialgeschichten diese als bekannt voraussetzten und mit Zug und Recht voraussetzen durften; vielmehr müssen wir bekennen, daß ein umfassendes und völlig adäquates Bild der mittelalterlichen Universitätsverhältnisse von der Forschung noch nicht wieder hervorgerufen ist.“ Diese Worte, mit denen Barnde vor Jahrzehnten seine Beiträge zu einer Universitätsgeschichte im